

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 29. Juni 2011

---

**748. Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois und Kurt Hüsey betreffend Bewirtschaftung des öffentlichen Mobiliars durch Grün Stadt Zürich.** Am 6. April 2011 reichten die Gemeinderäte Marc Bourgeois (FDP) und Kurt Hüsey (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/113, ein:

Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Grün Stadt Zürich, bewirtschaftet ein grosses Portfolio von Mobiliar verschiedenster Art auf öffentlichem Grund inkl. Park- und Waldanlagen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien (gestalterisch, produktespezifisch, unternehmerisch etc.) bewirtschaftet die Stadt das öffentliche Mobiliar (Bänke, Kinderspielgeräte etc.)?
2. Nach welchen Kriterien werden solche Produkte in die Submissionsvorgaben aufgenommen?
3. Nach welchen Kriterien wählt die Stadt im Einladungsverfahren Unternehmen aus, die Mobiliar verschiedenster Art auf öffentlichem Grund anbieten?
4. Wie informiert sich die Stadt über neue Produkte und Anbieter?
5. Wie geht die Stadt bei der Einführung neuer Produkte vor?
6. Mit wie viel Drittunternehmen arbeitet die Stadt beim Mobiliar auf öffentlichem Grund zusammen?
7. Wie verteilt sich dabei die Auftragsvergabe an Dritte nach Unternehmen und Produkten?
8. Hat die Stadt Präferenzen betreffend Unternehmenswahl bei Aufträgen an Dritte?
9. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch ist in diesem Bereich die jährliche Auftragsvergabe an Dritte in Zahlen, Unterhaltsarbeiten eingeschlossen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Mit der Strategie Stadträume 2010, die vom Stadtrat im Mai 2006 beschlossen wurde, verfügt die Stadt Zürich über eine gesamtstädtische Strategie für die Gestaltung der öffentlichen Stadträume. Zu den öffentlichen Stadträumen im Sinne der Strategie gehören Plätze, Verkehrsknoten, Strassen, Wege, Brücken, Unterführungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Parkplätze sowie multifunktionale Park- und Grünanlagen.

Die Strategie Stadträume 2010 verfolgt das Ziel, den öffentlichen Raum mit einer gestalterischen Grundhaltung zu bewirtschaften und insbesondere dem «Möblierungswildwuchs» Einhalt zu gebieten. Teil der Strategie ist ein Bedeutungsplan, welcher die öffentlichen Stadträume aus einer übergeordneten Sicht in vier Stufen von «nachbarschaftliche Bedeutung» bis «landesweite/internationale Bedeutung» hierarchisiert. Bei Projekten der unteren Bedeutungsstufen wird die Ausstattung aus einem Elementenkatalog ausgewählt. Bei Stadträumen der obersten Hierarchiestufe können spezielle Ausstattungen wie z. B. Sitzbankelemente oder Brunnen entwickelt werden. Solche Projekte sind zumeist das Resultat eines qualitativen Verfahrens (Projektwettbewerb).

Mit der Standardisierung von Mobiliar im öffentlichen Raum sollen u. a. eine günstigere Beschaffung ermöglicht, Erfahrungen aus dem täglichen Gebrauch berücksichtigt, die stadträumliche Qualität verbessert oder der Unterhalt und die Ersatzteilbeschaffung vereinfacht werden.

Spielplätze und Kinderspielgeräte sind nicht Teil der Strategie Stadträume 2010. Sie sind meist Teil einer Gesamtanlage und werden gemäss einem Spielplatzkonzept gestaltet und bewirtschaftet. Spielplätze sollen altersgerechtes Spielen und Bewegen ermöglichen. Dabei stehen der praktische Nutzen und die Sicherheit im Vordergrund. Weitere Kriterien sind auch die Servicefreundlichkeit und Erneuerbarkeit während der Gebrauchsphase.

**Zu Frage 2:** Bei Elementen, die nicht im Katalog enthalten sind, werden wenn möglich nur die technischen Anforderungen spezifiziert, nicht aber ein bestimmtes Produkt vorgeschrieben. Dies ist bei weitgehend standardisiertem Mobiliar wie z. B. Fussballtoren möglich, für welche es grundsätzlich mehrere Anbieter gibt. Wird eine individuelle Möblierung gewählt, sind die Auswahlkriterien die gleichen wie bei den Elementen aus dem Katalog. Entscheidend sind die gestalterische Qualität, die Robustheit, die Langlebigkeit und der einfache Unterhalt.

**Zu Frage 3:** Grün Stadt Zürich (GSZ) wendet bei der Auswahl der Anbietenden die Eignungskriterien von § 22 Submissionsverordnung (SVO) an und bei der Auswahl des Angebots die Zuschlagskriterien gemäss § 33 SVO. Typische Kriterien sind hier der Serviceaufwand, der Innovationsgrad des Produkts, der Lösungsansatz, wenn es diesbezüglich einen Spielraum gibt, und die Erfahrung der Mitarbeitenden der offerierenden Unternehmung, sofern dies im Einzelfall eine Rolle spielt.

Bei Sanierungen von Spielplätzen mit Ersatz der Spielgeräte werden insbesondere Spielplatzbauer zur Offertstellung eingeladen, welche die Fähigkeit mitbringen, Ideen und Vorschläge aufzunehmen, die das Ergebnis eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind. Hierbei zählen vor allem die Erfahrung, die Qualität der bereits gefertigten Spielgeräte und die Dienstleistungen sowie die Referenzen anderer Auftraggeber.

**Zu Frage 4:** Die Anbieter stellen GSZ regelmässig Informationen und Dokumentationen über einschlägige Produkte zu. Häufig werden Vorschläge für Ausstattungen und Mobiliar von externen Beauftragten (z. B. Landschaftsarchitekten) eingebracht, die sich ihrerseits informiert haben und GSZ auf diesem Weg auf Neuheiten aufmerksam machen. Im konkreten Bedarfsfall helfen zudem Recherchen im Internet oder allenfalls Fachmessen zu speziellen Themen (beispielsweise zu Spielgeräten). Eine weitere Informationsquelle bietet der Austausch mit anderen Städten und Gemeinden über die bekannten Kanäle wie Städteverband, Verein schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) und der Kontakt zur Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU.

**Zu Frage 5:** GSZ informiert sich zunächst über die in Ziff. 4 genannten Kanäle über neue Produkte. Ist diese erste Evaluation positiv, prüft GSZ die Möglichkeit eines konkreten Einsatzes. Die Beschaffung erfolgt dann im Rahmen eines Submissionsverfahrens. Bewährt sich das Produkt, kann es in den Elementenkatalog aufgenommen werden.

**Zu Frage 6:** Aus dem umfangreichen Elementenkatalog verwendet GSZ regelmässig Sitzbänke, Abfallbehälter oder Absperrpfosten, aber ebenso – allerdings etwas weniger häufig – Weg- und Bodenleuchten, Stammschutzsysteme, Trinkbrunnen, Deckelmulden, Fahrradständer und ähnliches.

Für die meisten dieser Ausstattungselemente nutzt GSZ unterschiedliche Bezugsquellen. Beispielsweise für Sitzbänke (Typ Landi-Bank) können dies sein:

1. Interner Bezug bei GSZ, Werkstätten und Logistik (z. B. aufgefrischter Occasions-Sitzbank).
2. Lieferung durch einen Unternehmer (z. B. Ausschreibung mit Gärtnerarbeiten, Gärtner kauft beim Produzenten ein, liefert und versetzt die Sitzbank) oder
3. Direkte Bestellung beim Anbieter dieses Banktyps.

Diese Reihenfolge entspricht der Praxis von GSZ. Wenn möglich wird das Mobiliar von ande-

ren städtischen Dienststellen beschafft, kleinere Mengen werden in die Projektausschreibungen aufgenommen und durch Dritte geliefert. Grössere Mengen werden im Rahmen eines Submissionsverfahrens direkt bei den entsprechenden Anbietern bestellt.

Für ein und dasselbe Produkt (Ländi-Bänke) arbeitet GSZ aufgrund der verschiedenen städtischen Beschaffungskanäle mit mehreren Unternehmen zusammen, obschon es für dieses Produkt nur einen Hersteller gibt. Bei anderen Produkten (z. B. Absperrpfosten) verwendet GSZ drei verschiedene Modelle von verschiedenen Herstellern. Die Lieferung kann aber analog den Sitzbänken wiederum auf verschiedenen Wegen erfolgen. Schliesslich gibt es Ausstattungselemente, welche nicht an einen Hersteller gebunden sind (z. B. Fahrradständer Typ Veloagraffe) und durch unterschiedliche Unternehmer (in diesem Fall: Metallbauer) hergestellt und geliefert werden können.

Im Bereich der aufgeführten Ausstattungselemente ist die Anzahl Drittunternehmer nicht überschaubar und kann nicht beziffert werden. Im Bereich Spielplätze und Spielgeräte variiert die Zahl der Drittunternehmen je nach Projekt. Im Schnitt arbeitet GSZ mit rund 10 Spielplatzgestaltern und rund 15 Lieferanten von Einzelgeräten zusammen.

**Zu Frage 7:** Aus der Antwort zu Frage 6 geht hervor, dass eine Auswertung nach Unternehmen nur für den dritten beschriebenen Fall (Direkteinkauf) möglich ist. Damit könnte aber lediglich ein Teil des tatsächlich eingekauften Mobiliars dargestellt werden, da insbesondere die über Dritte (z. B. Gartenbauunternehmen) bezogenen Ausstattungselemente nicht erfasst würden. Bei Anbietern, von welchen GSZ grundsätzlich mehrere Produkte bezieht, ist zudem eine produktgenaue Auswertung mit vernünftigem Aufwand nicht machbar.

**Zu den Fragen 8 und 9:** Der Elementenkatalog enthält wenige unternehmensspezifische (beispielsweise patent- bzw. urheberrechtlich geschützte) Produkte. Längerfristiges Ziel der städtischen Strategie ist es, unternehmerunabhängige Elemente zu entwickeln und deren Lieferung jeweils in öffentlichen Submissionsverfahren auszuschreiben. Geht es um andere als im Elementenkatalog enthaltene Produkte, so trifft die Stadt ihre Wahl beim Einkauf von Produkten und Leistungen wie erwähnt gemäss den Vorgaben der §§ 22 und 33 SVO. Auch Unterhaltsleistungen werden nach diesem Muster eingekauft.

**Zu Frage 10:** In der Antwort zu den Fragen 6 und 7 wurde bereits erläutert, dass eine zahlenmässige Auswertung der Neuanschaffungen von Mobiliar gemäss Elementenkatalog bezüglich Unternehmen und Produkten nicht möglich ist. Diese Feststellung gilt ebenfalls für das entsprechende Auftragsvolumen.

Im Bereich Spielplätze beläuft sich das jährliche Auftragsvolumen von GSZ an Spielplatzbauer (Herstellung von individuellen Spielanlagen) und Lieferanten von Standardspielgeräten auf rund Fr. 350 000.– bis Fr. 500 000.–. In diesem Betrag sind die Spielplätze auf Schulanlagen, welche im Auftrag der Immobilienbewirtschaftung erstellt werden, eingeschlossen.

Die gesamten Personal-, Maschinen- und Materialaufwendungen für den Unterhalt von Sitzbänken (einschliesslich Sitzbänke im Auftrag des Tiefbauamtes) beliefen sich z. B. im Jahr 2010 auf etwa Fr. 440 000.–. In diesem Betrag enthalten sind etwa Fr. 80 000.– für Materialkosten (Werk- und Wohnheim Rossau) sowie etwa Fr. 10 000.– für Aufträge an Dritte (Reparaturen von speziellen Bänken).

Der laufende Unterhalt der übrigen Ausstattungselemente oder von Spielgeräten wird durch die zuständigen Grünflächenverwalter mit eigenem Personal erledigt oder bei Dritten in Auftrag gegeben.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**